



Schattdorf, 01. August 2019

TABA-SWIM

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ORGANISATION

Die Kurse sind in der Regel 1x pro Woche ausgenommen während der Schulferien oder Feiertage. Eine Lektion ist 30 resp. 40 Min. Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet, Ausnahme mit Arztzeugnis (Unfälle). Fällt jedoch Ihre Lektion wegen Krankheit oder Unfall der Kursleitung aus, wird diese nachgeholt oder rückerstattet.

RUND UMS HALLENBAD.

- Bitte unbedingt Vorschriften/Weisungen und Hausordnungen der Bäder beachten.
- Wir bitten Sie nicht in Strassenkleider das Hallenbad zu betreten.
- Schuhe bleiben ebenfalls draussen ausser Badeschuhen.
- Badewindeln sind erlaubt, resp. bei kleinen Kindern obligatorisch.
- Bitte den Unterricht nicht stören.
- Die Kinder, sowie die begleitende Person haben die Regeln des Bades, resp. Schwimmlehrer/-in zu befolgen.
- Es MUSS vor dem Unterricht geduscht werden.
- Während der Lektion übernimmt die Kursleiterin die Verantwortung, jedoch nicht vor oder nach dem Unterricht. Sie ist aber weder zum Aus- noch zum Anziehen, Duschen/Föhnen und Toiletten-gänge zuständig.

AN- UND ABMELDUNGEN

- Die Kursgebühr ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
- Für Abmeldungen bis 10 Tage vor Kursbeginn werden 50 % der Kurskosten verrechnet.
- Wir bitten Sie sich bei der Kursleitung abzumelden, wenn Sie nicht am Unterricht teilnehmen können (Mindestens 2 Std. vor Kursbeginn).
- Die Rechnung gilt als Kursbestätigung und kann so der Krankenkasse eingeschendet werden

DIVERSES

- Die Benutzung des Hallenbades erfolgt auf eigene Gefahr
- Mutmassliche Schäden an Kursmaterial kann verrechnet werden
- Versicherung (Unfall/Diebstahl) ist Sache der Kursteilnehmer. Es wird keine Haftung vor, während und nach dem Unterricht durch die Schwimmbad-Vermieter oder die Kursleitung oder TaBa-Swim, übernommen.
- Gesundheitliche Probleme irgendwelcher Art sind bei der Anmeldung, resp. der Kursleitung UNBEDINGT mitzuteilen.
- Den Anweisungen der Kursleitung sind unbedingt Folge zu leisten. Die Kursleitung behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die sich nicht an die Kursregeln halten, aus dem Kurs auszuschliessen, sowie deren Eltern über den Vorfall zu informieren.
- Bei Firmenschädigendem Verhalten durch Kursteilnehmer/Innen behält sich TaBa-Swim vor, laufende Verträge ohne Geldrückerstattung zu kündigen.

GERICHTSTAND

- Für Rechtsbeziehungen mit der Schwimmschule TaBa-Swim ist das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Altdorf (UR)